

Therese Garstenauer

Staatliche Verwaltung und Geschlecht¹

Impulsreferat beim Workshop „Neue Perspektiven der Behördenforschung“, Institut für Zeitgeschichte München, 22. 1. 2019

1. Einleitung

Vielen Dank für die Einladung zu diesem Workshop! Es freut mich sehr, dass ich dadurch einmal gezwungen war, etwas systematischer über die Verflechtungen von öffentlicher Verwaltung und Geschlecht nachzudenken und diese Überlegungen mit anderen – neuen Kolleg_innen – zu teilen und zu diskutieren.

Ein geschätzter Kollege von mir, Autor zweier Monographien über österreichische Staatsbedienstete in der Habsburgermonarchie und darüber hinaus, meinte in einer Diskussion über den österreichischen Staatsdienst der 1920er Jahre: „Gender“ und geschlechtersensible Formulierungen (_innen oder was auch immer) seien da doch kein Thema, weil es damals ohnehin praktisch noch keine Frauen gegeben hatte.

Dem ist in mehr als einer Hinsicht zu widersprechen. Praktisch keine (10 % - 20 %, je nach Quellenangabe, v.a. in subalternen Positionen)² heißt erstens nicht dasselbe wie keine Frauen. Aber noch viel wichtiger: warum muss „Gender“ immer „etwas mit Frauen“ bedeuten? Es ist schon klar, insbesondere nach der Lektüre des Aufsatzes von Savage und Witz:³ es waren und sind vor allem feministische Forscherinnen (und fallweise Forscher), die zuerst Fragen nach Geschlechterordnungen stellen. Oft mussten Frauen erst in den Forschungsfokus gerückt werden (weil Mensch unter der Hand mit Mann gleichgesetzt wurde).⁴ Und es ging und geht um Hierarchien, Macht und Herrschaft; Verhältnisse, in denen Frauen vielfach benachteiligt sind.⁵ Das soll aber nicht dazu führen, dass Männer und Männlichkeiten als genderneutral durchgehen. Die Erforschung von Männlichkeit(en) ist auch in der Geschichtswissenschaft nichts Unbekanntes, aber von einer Selbstverständlichkeit kann nicht die Rede sein. Und ein relationaler Zugang ist in der Erforschung von Geschlechterordnungen jedenfalls empfehlenswert.

¹ Vortragsmanuskript – bitte nicht ohne Rücksprache mit der Autorin zitieren!

² Rosemarie Fehrer, Die Frau als Angestellte in Wirtschaft und Verwaltung Österreichs, Linz 1989, 205.

³ In Vorbereitung des Workshops lasen die Teilnehmer_innen den Text Mike Savage/Anne Witz, The gender of organizations, in: Dies. (Hg.), Gender and Bureaucracy, Oxford/Cambridge MA 1992, 3 – 62.

⁴ Zu feministischer Kritik an androzentrischer Wissenschaft siehe Sandra Harding, The Science Question in Feminism, Cornell 1986.

⁵ Siehe dazu etwa Joan W. Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: The American History Review 91/5 1986, 1053 – 1075, 1067ff. Auf diesen Artikel komme ich weiter unten noch näher zu sprechen.

Meine Erfahrung in der Erforschung von standesgemäßer Lebensführung österreichischer Staatsbediensteter zwischen 1918 und 1940 (mein Habilitationsprojekt)⁶ hat mir gezeigt, dass Geschlechterfragen ein sehr präsent Thema sind, es springt einem regelrecht aus den Quellen heraus an. Mein Fokus liegt dabei auf dem beruflichen wie auf dem privaten Leben von Staatsbediensteten, das ja qua Dienstrecht eng miteinander verknüpft ist. Beamte haben sich im Dienst und außer Dienstes so zu verhalten, dass dem Ansehen des Amtes (und mithin des Staates) kein Schaden daraus erwachse.⁷ Und solch korrektes Verhalten hat oft mit den bestehenden Geschlechterordnungen zu tun.

Ich möchte hier kurz auf meine Lektüre des gemeinsam gelesenen Texts von Savage und Witz eingehen. Da dieser vor allem soziologische Diskussionen wiedergibt möchte ich ergänzend historische Forschungen heranziehen. Zuerst möchte ich kurz auf Konzepte der (vergleichenden) Verwaltungsgeschichte eingehen und zeigen, wo hier Geschlechterfragen ihren Platz haben.

Dann rufe ich zwei Klassikerinnen der Geschlechtergeschichte in Erinnerung: einerseits Karin Hausens „Polarisierung der Geschlechtercharaktere“,⁸ bei denen es ja sehr stark um Staatsbedienstete geht – diese waren Vorreiter in Sachen Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung (und verbunden damit öffentlich und privat mit geschlechterspezifischen Zuordnungen). Andererseits möchte ich Joan Scotts Überlegungen zu „Gender as a useful category for historical analysis“⁹ für die Erforschung von Verwaltung und Beamt_innen fruchtbar machen. Dies soll anhand unterschiedlicher Beispiele aus meiner Forschung geschehen und einen Ausgangspunkt für ein mögliches Forschungsprogramm für Gender und Verwaltung/Bürokratie bilden.

2. Mike Savage/Anne Witz: The Gender of Organizations

Offensichtlich gab es in den frühen 1990er Jahren einmal einen Boom der Gender-and-Bureaucracy-Forschung.¹⁰ Interessant fand ich den Hinweis, dass es relativ lang kaum Berührungspunkte zwischen Organisationsforschung und Geschlechterforschung gab (mit der Erklärung, dass diese auf unterschiedlichen Theorien basierten (hie instrumental, dort Stratifikationstheorie)).¹¹

⁶ Siehe dazu die Projektwebsite <https://homepage.univie.ac.at/therese.garstenaue/> (Zugriff: 25.1.2019), die auch als Blog geführt wird.

⁷ Gesetz, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik), Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder Nr. 15 vom 25. 1. 1914.

⁸ Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 363 – 393.

⁹ Scott, Gender.

¹⁰ Im Vorfeld der Veranstaltung suchten die Organisator_innen und ich nach aktuelleren grundlegenden Texten zum Thema, wurden aber nicht fündig.

¹¹ Savage/Witz, Gender of organizations, 5.

Wir lesen von liberaler feministischer Kritik an Webers Bürokratiebegriff, die ihn dabei nicht grundsätzlich in Frage stellt und im Fall von Rosabeth Moss Kanter zu dem Schluss kommt, dass Geschlechterunterschiede in Organisationen keine große Rolle mehr spielen, wenn erst einmal mehr Frauen als zuvor einflussreichere Positionen darin einnehmen.¹² Ich möchte zum Thema der Neutralisierung von Geschlecht in Organisationen ein Zitat von Marie Turnowsky, Vorsitzende des Zentralvereins der Bundesbeamtinnen im Verwaltungs- und Kanzleidienst (1914 – 1915) bringen, das ihre Erinnerungen in der Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins (1933) wiedergibt:

„Wie wenig man die Frauen auch als Kolleginnen schätzte, zeigt eine kleine Episode, die wiedergegeben zu werden verdient. Bei einer von den Kollegen einberufenen und glänzend besuchten Versammlung, bei welcher mit Recht über allerlei gewettert und gezetert wurde, versuchte der damalige Vorsitzende der Kollegen mich den Herren der Schöpfung näher zu bringen, indem er mir, mit der Motivierung, er habe noch eine wichtige Besprechung mit einer anderen Organisation, den Vorsitz übergab. Man war sichtlich erstaunt, aber der kluge Instinkt der Frau ließ mich bald den richtigen Kontakt finden. Nach wenigen Minuten gelang es mir, das Vertrauen zu gewinnen, man sah in mir nicht mehr eine Vertreterin des weiblichen Geschlechtes, sondern eine um die gleiche gute Sache kämpfende Führerin [...]“¹³

Das verhindert aber, so Kanter, nicht, dass in rationalen Organisationen auch patrimoniale Überreste vorkommen etwa in bestimmten Formen des Verhältnisses zwischen Sekretärin und Chef (Stichwort *office wife*).¹⁴

Wir lesen aber auch von Kathy Fergusons fundamentaler Kritik an patriarchalisch strukturierten Organisationen und der Forderung, alternative Wege zu finden „more characteristically female ways of going about getting things done“.¹⁵ Hier stellt sich die Frage, ob man sich damit essentialisierte weibliche Eigenschaften mit einkauft (oder ob sich das mittels feministischer Standpunkttheorie vermeiden lässt – Frauen und Männer sind anders aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen, Sozialisationen und Standpunkte).¹⁶ Wir lesen weiters von Zugängen, die stärker auf Foucault denn auf Weber setzen und Macht damit als beweglicher, nicht nur von oben nach unten wirkend, verstehen.¹⁷ Die Rolle von Sexualität als mutmaßlich konstitutiver Teil bürokratischer Organisationen

¹² Rosabeth Moss Kanter, *Men and Women of the Corporation*, New York 1977, zitiert in: Savage/Witz, *Gender of organizations*, 15.

¹³ Zentralverein der Bundesbeamtinnen im Verwaltungs- und Kanzleidienst (Hg.), *Zur Feier des 25jährigen Bestehens*, 26. Mai 1908 – 1933, Wien 1933, 23.

¹⁴ Kanter, *Men and Women*, 101, zitiert in: Savage/Witz, *Gender of Organizations*, 16.

¹⁵ Kathy E. Ferguson, *The Feminist Case Against Bureaucracy*, Philadelphia 1984, zitiert in Savage/Witz, *Gender of organizations*, 19.

¹⁶ Savage/Witz, *Gender of organizations*, 23f.

¹⁷ Savage/Witz, *Gender of organizations*, 28.

wird diskutiert,¹⁸ auch wenn Savage und Witz davon abraten, diesem Aspekt im Kontext von Geschlechterordnungen allzu viel Gewicht beizumessen oder gar „Gender“ und „Sexualität“ mehr oder weniger gleichzusetzen.¹⁹ Dazu ein Blick in Quellen des frühen 20. Jahrhunderts – eine satirische Zeitschrift²⁰ und eine Studie zu „Frauen im Staatsdienst“ von 1902.

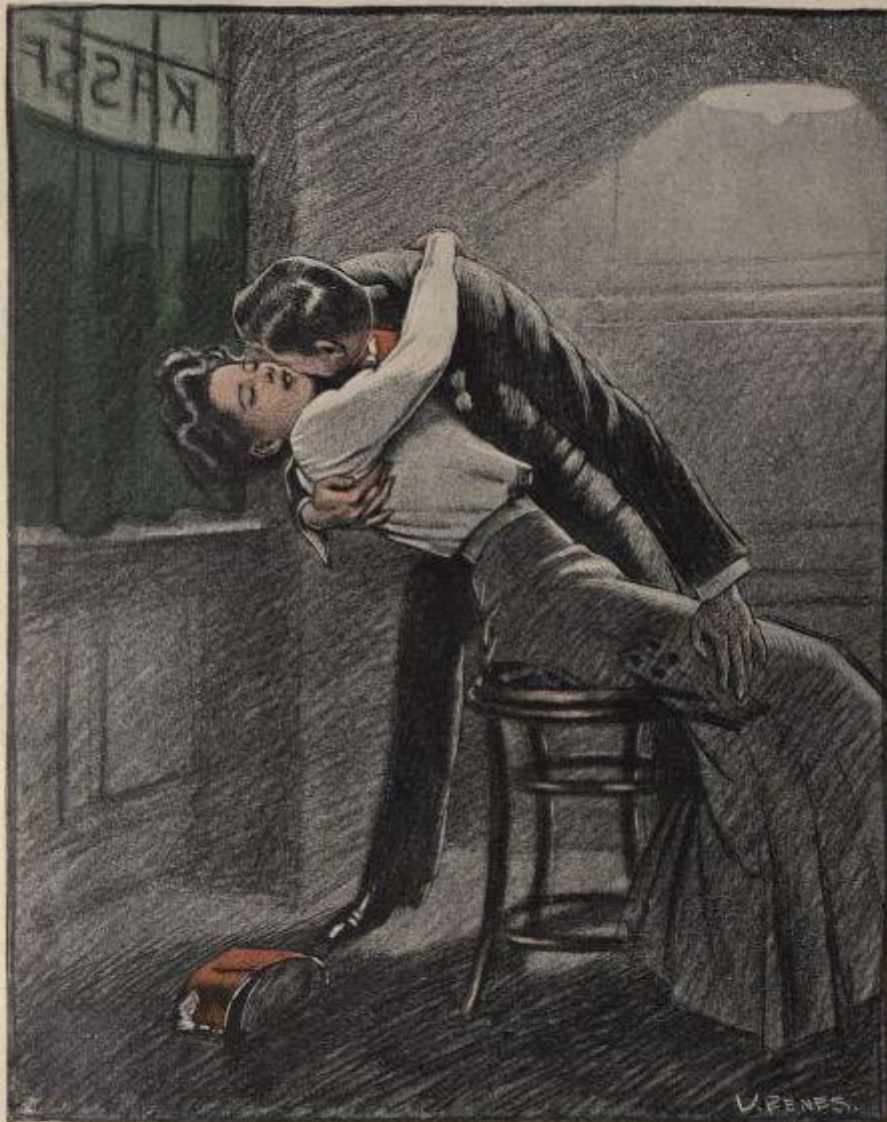
¹⁸ Vgl. Rosemary Pringle, *Secretaries Talk. Sexuality, Power and Work*, London/New York 1989.

¹⁹ Savage/Witz, *Gender of organizations*, 47 – 56.

²⁰ *Die Muskete*. Humoristische Wochenschrift 10/239, 1910, 28. Siehe dazu auch Karl Megner, *Beamte. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums*, Wien 1985, 297 – 301.

Nachtdienst.

(Zeichnung von Herminie Kinner)



„Jelles, Franzl, wann jehz der Verkehrskontrollor kãm'!“
»Sei so gut — der veriehet Dich gleich in die Direktion!«

Was in der Karikatur überzeichnet dargestellt wird, liest sich in einer Studie über „Die Frauen im österreichischen Staatsdienst“ aus dem Jahr 1902 so:

„So muß es also nicht mehr zeitgemäß erscheinen, wenn die Verwaltung aus moralischen Gründen die Verwendung im Nachtdienst vermeidet und eine Trennung der Arbeitsräume beider Geschlechter auch bei größerem Personal für erforderlich erachtet. Aber auch die Frauen selbst haben sich nicht in

jeder Hinsicht den veränderten Zuständen anzupassen vermocht. Der unpersönliche Charakter der dienstlichen Beziehung zu den männlichen Vorgesetzten und Mitbeamten ist ihnen zum großen Teile noch nicht zu vollem Bewusstsein gelangt.“²¹

Von den im Text erwähnten Beiträgen zum Sammelband „Gender and Bureaucracy“ fand ich besonders jenen von Meta Zimmeck über weibliche Postbedienstete in den USA.²²

Interessanterweise findet der Eintritt von Frauen in den habsburgischen Staatsdienst etwa zur selben Zeit statt (1860er). Anders als in den USA geht es aber weniger um die Rekrutierung billigerer Arbeitskräfte als um die Sicherung des Lebensunterhalts von andernfalls unversorgten Witwen und Waisen von Staatsbediensteten.²³

Unsere gemeinsame Lektüre hat uns mit feministischer Kritik an Organisations- bzw. Bürokratieforschung vertraut gemacht. Ich möchte darüber hinaus noch auf andere Forschungsrichtungen/Disziplinen hinweisen, in denen wir für die Beschäftigung mit Geschlecht in der Verwaltung fündig werden können. Zuerst zur vergleichenden Verwaltungsgeschichte.

3. Frits van der Meer: Themen der vergleichenden „Civil Service Studies“

Als ich an meinem Antrag für das Projekt, in dem ich gegenwärtig beschäftigt bin, schrieb, suchte ich nach verwaltungshistorischem Rüstzeug für mein Vorhaben. Für die vergleichende Erforschung von Verwaltung empfiehlt Frits van der Meer (als Vertreter einer internationalen schon seit den 1990ern aktiven und sehr produktiven Forscherinnengruppe)²⁴ die Berücksichtigung folgender Themen

- Geschichte (was verändert sich, wie kommt es dazu)
- Interner Arbeitsmarkt (welche Regeln gelten hier?)
- Reform (wie können Verwaltungsstrukturen reformiert werden?)
- Repräsentativität (empirisch und normativ)
- Politisierung (Personalrekrutierung und Verhalten von Einzelnen)

²¹ Hans Nawiasky, Die Frauen im österreichischen Staatsdienst, Wien 1902, 226f.

²² Meta Zimmeck, Marry in haste, repent at leisure: women, bureaucracy and the post office, 1870 – 1920, in: Anne Witz/Mike Savage (Hg.), Gender and Bureaucracy, Oxford/Cambridge MA 1992, 65 – 93. Vgl. auch Ursula Nienhaus, Vater Staat und seine Gehilfinnen: Die Politik mit der Frauenarbeit bei der deutschen Post (1864-1945), Frankfurt/M. 1993.

²³ Nawiasky, Frauen; Megner, Beamte, 297.

²⁴ Centre for Comparative Public Sector and Civil Service Reform
<https://www.universiteitleiden.nl/en/research/research-projects/governance-and-global-affairs/centre-for-public-sector-reform-eng#tab-1>, Zugriff 21.1.2019.

- Öffentliche Meinung (Legitimität, Reputation)²⁵

In jedem dieser sechs Themen, die Managementfragen ebenso wie das Verhältnis zum sozialen und politischen Umfeld von Verwaltung berühren, kann man Anhaltspunkte für die Frage nach Geschlechterverhältnissen in der Verwaltung finden. Und dies, obwohl Es handelt sich dabei eher um ein Inventar (was ist alles zu berücksichtigen), weniger um ein Erklärungsmodell.

Nun möchte ich zum Bereich der Geschlechtergeschichte und deren Anwendbarkeit für die Erforschung von staatlicher Verwaltung und Bürokratie übergehen.

4. Karin Hausens „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“

Ich trage wohl Eulen nach Athen, wenn ich hier Karin Hausens „Polarisierung der Geschlechtercharaktere“ bespreche, werde es aber dennoch tun, um die historische Verbindung zwischen Leben und Arbeit von Staatsbediensteten einerseits und Geschlechterverhältnissen/Geschlechterordnungen andererseits hervorzuheben.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden (wie man etwa Enzyklopädien und Lexika dieser Epoche entnehmen kann) neue Bezüge für die Unterscheidungen zwischen den Geschlechtern. Fand man in der ersten Hälfte des 18. Jh. noch standesbezogene Eigenschaften (Aufgaben, Arbeitsteilung) entwickelten sich in den folgenden Jahrzehnten „Charaktereigenschaften“, die gewissermaßen ins Innere der Persönlichkeit verlegt und naturalisiert wurden. Zu dieser Zeit begann sich auch die geschlechterspezifische Arbeitsteilung zu verändern, jedenfalls in manchen Teilen der Gesellschaft: „Mit Phänomenen der gesellschaftlichen Realität korrespondierte die Polarisierung der Geschlechter ganz offensichtlich einzig und allein dort, wo sie um die Wende zum 19. Jahrhundert entwickelt wurde, nämlich im gebildeten Bürgertum.“²⁶ Die neue Trennung von Öffentlichkeit und Familie, von Erwerbsarbeit und Hausarbeit im Aussagesystem der „Geschlechtscharaktere“ hat sich zuerst und am intensivsten bei der Gruppe der Beamten entwickelt. Hausen führt im Detail aus:

„Aber für die hier versuchte Argumentation ist die allmählich durchgesetzte Trennung von Privatleben und Berufsarbeit von größerem Interesse. Diese Trennung wird um die Wende zum 19. Jahrhundert mit der verallgemeinerten Durchsetzung bürokratischer Prinzipien im Instanzenzug der Behördenorganisation und im Berufsbeamtentum erheblich beschleunigt. Neben der räumlichen Konzentration der Arbeit in der Behörde sind hier vor allem das Aufkommen fester Ausbildungs-, Prüfungs- und Laufbahnvorschriften und die Durchsetzung regelmäßiger, zunehmend ausschließlich in Geld ausgezahlter Einkommen und der Pensionsanspruch zu nennen. Für den Beamtenhaushalt

²⁵ Frits van der Meer, *Civil Service Systems in Western Europe. An Introduction*, in: Ders. (Hg.), *Civil Service Systems in Western Europe*, Cheltenham 2011, 1 – 11, 6ff.

²⁶ Hausen, *Geschlechtscharaktere*, 383.

bedeutete diese Entfaltung des bürokratischen Systems u.a., dass im Unterschied zu bäuerlichen und gewerblichen Haushalten Konsum und Erwerb voneinander getrennt erscheinen und beim Gelderwerb das Zusammenwirken der Eheleute prinzipiell nicht mehr vorgesehen ist.“²⁷

Der Mann wurde zum Familienernährer, sein Einkommen sollte prinzipiell ermöglichen, dass eine Familie davon leben kann UND dass sie auch im Krankheits- oder Todesfall versorgt wird. Es handelte sich dabei um eine graduelle Entwicklung, die auch als Vorläufermodell moderner Sozialversicherung betrachtet werden kann. Diese Geschlechterordnung wird zunehmend in Frage gestellt, wenn Frauen in vermehrtem Maße selbst im Staatsdienst (oder anderswo) ihren Lebensunterhalt verdienen oder zum Haushaltseinkommen beitragen. Gerade die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, die ich mir in meiner aktuellen Forschung ansehe ist hier ein spannendes Experimentierfeld.

5. Joan Scott: Gender als „nützliche Kategorie der historischen Analyse“

Auch diesen Artikel kann ich wohl getrost als bekannt voraussetzen, nichtsdestotrotz hole ich ihn hier hervor, und speziell das zentrale Konzept Gender in Scotts Lesart, um es für eine historische Analyse des Staatsdienstes fruchtbar zu machen. Ihre Definition besteht aus zwei Teilen mit jeweils dazugehörigen Unterteilungen.²⁸

1. Gender/Geschlecht ist ein konstitutives Element sozialer Beziehungen, beruhend auf den wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern.
2. Gender ist eine wesentliche Weise um Machtverhältnissen Bedeutung zuzuweisen.

Zum ersten Teil („konstitutives Element sozialer Beziehungen“) formuliert sie vier Unterkategorien:

- 1.1. Symbole, die zu einer bestimmten Zeit zugänglich und verbreitet sind
- 1.2. Normative Konzepte, die die Interpretation dieser Symbole umsetzen und deren Grenzen abstecken (gesetzlicher, religiöser, politischer Rahmen, Ausbildung...)
- 1.3. Die Auffassung von Politik, Bezüge zu gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen
- 1.4. Subjektive Identität²⁹

Zum zweiten Teil („Machtverhältnisse, denen Bedeutung zugewiesen wird“) werden weiterführende Fragen formuliert:

- 2.1. Wie werden Geschlechterdifferenzen und Machtverteilung zueinander in Beziehung gesetzt?
- 2.2. Wie werden die daraus resultierenden Machtverhältnisse legitimiert?
- 2.3. Wie kommt es zu Veränderung(en)?³⁰

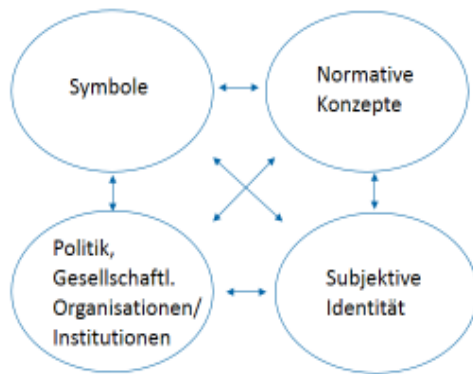
²⁷ Hausen, Geschlechtscharaktere, 384.

²⁸ Scott, Gender, 1067.

²⁹ Scott, Gender, 1067ff.

³⁰ Scott, Gender, 1069f.

I. Konstitutives Element sozialer Beziehungen, begründet auf wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern



II. Wesentliche Weise um Machtverhältnissen Bedeutung zuzuweisen

Wie werden Geschlechterdifferenzen und Machtverteilung zueinander in Beziehung gesetzt?

Wie werden die daraus resultierenden Machtverhältnisse legitimiert?

Wie kommt es zu Veränderungen der Machtverhältnisse?

Joan W. Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91/5 (1986), 1053 – 1075, Page 11

6. Anwendungen

Zum ersten Teils der Definition und seinen vier Unterkategorien möchte ich Beispiele aus meinem Quellenmaterial zeigen.

6.1. Symbole:

Ich habe hier Kaiser Joseph II. als Repräsentant des Staates sowie eine weibliche Repräsentation – die Allegorie "Austria"³¹ - ausgewählt. Joseph II. hat Wesentliches zur Entwicklung des modernen Beamtentums beigetragen³² und stilisierte sich selbst als Diener des Staates. Das Ideal des unparteiischen, kompetenten und pflichtbewussten josephinischen Beamten wird bis heute evoziert, insbesondere in Zeiten politischen Machtwechsels.³³

³¹ Exemplarisch eine Statue aus Bronze und Marmor von Johannes Benk aus dem Jahre 1883, heute im Ministerium für öffentliche Verwaltung, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien.

³² Vgl. John Deak, Forging a Multinational State: State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War, Stanford 2015, 21f.

³³ „Wir haben ja den josephinischen Beamten, der ein Inbild der Korrektheit ist und auch eine Tradition darstellt, die im Land viel zu wenig gewürdigt und gepflegt wird.“. „Natürlich sind wir schlampig“, Interview mit Armin Thurnher, in: Neue Zürcher Zeitung, 17.10.2016, <https://www.nzz.ch/feuilleton/zeitgeschehen/die-oesterreichische-seele-natuerlich-sind-wir-schlampig-ld.122317>. Zugriff 21.1.2019.

Symbole



<= „Austria“

Kaiser Joseph II =>



Bildquellen: wikicommons; <https://www.museum-joanneum.at/neue-galerie-graz/ausstellungen/ausstellungen/rundgang-wer-bist-du/raum-01/kaiser-joseph-ii>, Zugriff am 21.1.2019.

Diese Bilder sind exemplarisch ausgewählt, es bleibt offen, wie stark die Wirkung solcher Vor-Bilder für die Praxis und Struktur der Verwaltung sind. Ein etwas konkreterer Fall ist das starke Symbol der Frau als Mutter, Erzieherin oder sonstwie sorgenden Person (vgl. „maternal“ values, kritisiert bei Hester Eisenstein).³⁴ Seine Wirkmächtigkeit wird ersichtlich, wenn man sich die Tätigkeitsbereiche von Frauen in der öffentlichen Verwaltung ansieht, die über subalterne Dienste hinausgehen. Peter Melichar hat in einem Artikel über Beamte und Verwaltung in Österreich in der Zwischenkriegszeit herausgearbeitet, dass die wenigen Frauen, die in den frühen 1930er Jahren höhere Positionen in der österreichischen Verwaltung erreicht hatten, stets in Bereichen tätig waren, die im weitesten Sinn mit Fürsorge und Erziehung konnotiert sind.³⁵

6.2. Normative Konzepte:

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Studie von Hans Nawiasky zurückkommen, der sich nach wenigen Jahrzehnten weiblicher Beteiligung im Staatsdienst Gedanken machte über einen „[...] Mangel an Verständnis für eine höhere Auffassung ihrer [= der Frauen] Stellung, der mit einer genauen Erfüllung der übertragenen Obliegenheiten ja nicht genügt wird, die vielmehr ein lebendiges Gefühl, ein inniges Verwachsen mit dem Wohl und Wehe des Staates als solchen erheischt. Es mag die Forderung nach der Ausbildung eines kräftigen Standesbewußtseins unter den weiblichen Beamten für diejenigen Gruppen, die ausschließlich im inneren Dienste Verwendung finden, als

³⁴ Savage/Witz, Gender of Organizations, 43.

³⁵ Peter Melichar, Objekt der Begierden? Staatliche Verwaltung und Bürgertum in der Ersten Republik, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 12/2013, 39 – 80, 52f.

übertrieben erscheinen; soviel ist sicher, daß die steigende Übernahme von wirtschaftlichen Aufgaben durch den Staat nur dann ihre volle Berechtigung erhält, wenn sich seine Funktionäre als Organe der Gesamtheit betrachten, und die Verwirklichung der öffentlichen Interessen als oberstes Ziel ihrer Tätigkeit nicht aus dem Auge verlieren.“³⁶

An dieser Stelle sei auch darauf verwiesen, dass die vorläufigen Gelöbnisse von Politikern und hohen Beamten der Ersten Republik, die im November 1918 abgelegt werden mussten, mit dieser Formulierung begannen: „Im Namen des Staates Deutschösterreich! Sie werden bei Ihrem Mannesworte und bei Ihrer staatsbürgerlichen Ehre geloben, als Diener des Staates Deutschösterreich Ihr gesamtes Wissen und Können, Ihre ganze Tat- und Geisteskraft dem Wohle Ihres deutschösterreichischen Vaterlandes vorbehaltlos und ohne Ansehung der Opfer hinzugeben“³⁷

6.3. Gesellschaftliche Organisationen/Institutionen

Als Beispiel möchte ich hier die Institution Familie und deren enge Verquickung mit dienstlichen Fragen im Beamtenberuf auswählen. Dazu noch einmal Nawiasky:

„ Allerdings handelt es sich bei dem Mangel an Standesbewußtsein unter den weiblichen Bediensteten nicht nur um eine Erscheinung der Übergangszeit, es sind auch dauernd wirkende Gründe vorhanden, die seiner Beseitigung fortwährend entgegenarbeiten. Die Hoffnung der Neueintretenden, durch die Ehe ihrer Tätigkeit wieder entrückt zu werden, vermindert ihr Interesse an einem engeren Verhältnisse zu ihrer Dienststellung und beeinträchtigt bei den jüngeren sogar nicht selten den Ernst und Eifer in der Verrichtung ihrer Obliegenheiten. Zu dieser psychologischen Wirkung der Ehe kommt noch ein weiterer, nicht minder starker Nachteil für den Wert der weiblichen Arbeitskräfte, die Tatsache, dass die Verheiratung dem Staate die Verfügung über sie gerade im Zeitpunkt ihrer besten Einarbeitung und der Vollkraft der Jahre entzieht.“³⁸

Hier kann auch noch einmal die Frage nach den Zusammenhängen zwischen Beruf und Familie bei Beamten in Erinnerung gerufen werden. Das Eheverbot für Frauen im Staatsdienst galt de jure für die meisten Berufe bis 1918 (de facto gab es während des Ersten Weltkriegs Ausnahmen), für Lehrerinnen galt es aber in einigen österreichischen Bundesländern auch noch in den 1930er Jahren. Ein sogenanntes „Doppelverdienergesetz“ aus dem Jahr 1933 war eine weitere Maßnahme, verheiratete Beamtinnen (in diesem Fall solche, die mit einem Beamten verheiratete waren, ab einer

³⁶ Nawiasky, Frauen, 227.

³⁷ Zitiert in Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, Wien 1997, 528.

³⁸ Nawiasky, Frauen, 227f.

bestimmten Einkommenshöhe) aus dem Dienst zu verdrängen (im Sinne des autoritären Ständestaats).

Ein weiteres Beispiel Die Entlohnung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst sowie die Bedingungen der Beförderung und ähnliches wurden beginnend mit der Dienstpragmatik und noch weitergehend durch Beschlüsse im Jahr 1919 zumindest grundsätzlich angeglichen (die vertikale, aber auch horizontale Segregation nach Geschlecht war weiterhin klar gegeben). Ein Punkt, der aber zum Leidwesen vieler Frauen nicht angeglichen wurde waren Versorgungsansprüche für die Angehörigen weiblicher Staatsbediensteter. Verstarb etwa eine verwitwete Beamtin, so hatten ihre Kinder keine Waisenpension nach ihr zu erwarten.

6.4. Subjektive Identität

Dieser letzte Unterpunkt eröffnet ein besonders weites Feld. Ich bringe hier ein Beispiel aus einem Disziplinarakt,³⁹ in dem eine Beamtin ihr Verhalten auch aus ihrem Verständnis von Geschlechterverhältnissen heraus erklärte und rechtfertigte:

„Mathilde Franek, eine Oberoffizialin im Post- und Telegraphendienst in Wien war um fünf Minuten verspätet im Dienst erschienen. Sie habe sich beim Aufsicht habenden Oberinspektor Dostal nicht gemeldet, nicht entschuldigt und ihn auch nicht begrüßt. Der Oberinspektor gab zu Protokoll: „Ich habe sie darauf aufmerksam gemacht, dass sie rechtzeitig im Dienste zu erscheinen oder sich zumindest zu entschuldigen hat. Darauf entgegnete sie mir, dass ich ihr gar nichts zu sagen habe, sie ist kein Diensthote, sie wird sich über mich beschweren und übrigens kann ich sie anzeigen so oft ich will.“ Mathilde Franek beschrieb das Zusammentreffen mit Dostal ihrerseits so: „Zuerst kommen Sie zu spät und dann grüßen Sie nicht und entschuldigen sich nicht.“ Er habe dies in schreiendem Tone gesagt, worauf sie erwidert habe, er solle nicht schreien, sie sei nicht seine Hausbesorgerin.“ Sie fügte hinzu, dass sie Herren überhaupt nie zuerst grüße. Die Unfreundlichkeiten zwischen Franek und Dostal waren nicht der zentrale Gegenstand des Disziplinarverfahren – es ging in erster Linie um die Verspätung und die Nichtbeachtung eines Erlasses über die Grußpflicht. Darüber hinaus wurden damit aber soziale Hierarchien, Geschlechterverhältnisse und Regeln für das Zeigen von Emotionen im dienstlichen Verkehr verhandelt. Über Mathilde Franek wurde schließlich die Disziplinarstrafe des Ausschlusses von der Vorrückung in höhere Bezüge für ein halbes Jahr verhängt.“⁴⁰

³⁹ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 16, Mathilde Franek.

⁴⁰ Therese Garstenauer, „Beamtengefühl“: Soziale Funktionen von Emotionen im österreichischen Staatsdienst der Zwischenkriegszeit, in: *Administratory* 3/2018, 1 – 19, 11f.

7. Schluss

Ich hoffe, dass meine Überlegungen bereichernd und nicht nur verwirrend oder zu viel des Guten waren. Es scheint mir jedenfalls lohnend, Erkenntnisse aus Bereichen zusammenzuführen, die normalerweise nicht zusammengedacht werden, wie etwa Verwaltungs- und Behördengeschichte einerseits und Geschlechtergeschichte andererseits. Die hier vorgestellten Bausteine können dazu verwendet werden, ein Forschungsprogramm in Sachen Staatliche Verwaltung und Geschlecht zu konstruieren.